

**Anfrage**

Öffentlich

Datum

30.11.2010

Nummer

1382/10

Absender

Fraktion BIBS  
 Platz der Deutschen Einheit 1  
 38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann  
 Platz der Deutschen Einheit 1  
 38100 Braunschweig

Gremium

Rat

Sitzungstermin

14.12.2010

Betreff

Umsetzung des Ratsbeschlusses zu den Bußgeldverfahren gegen  
 „Winterdienst-Sünder“

Der Rat am 21.09.2010 hatte im Fall der rund 3500 Bußgeldverfahren gegen so genannte „Winterdienst-Sünder“ beschlossen, nur die Fälle von so genannten „Wiederholungstätern“ (also nur Eigentümer bzw. Mieter, die ihrer Räum- und Streupflicht wiederholt und fortgesetzt nicht nachgekommen sind) zu ahnden. Bevor in dieser Ratssitzung der Beschluss gefasst wurde, hatte die Verwaltung in einer Mitteilung bekannt gegeben, nur gegen jene Hauseigentümer nicht weiter vorzugehen, die in der irrigen Annahme waren, sie seien nicht verantwortlich, weil sie Dritte mit der Reinigung beauftragt hätten. In der Antwort auf eine Anfrage der BIBS-Fraktion im Bauausschuss am 03.11.2010 nach dem Sachstand wurde nun lediglich mitgeteilt, dass nur diejenigen Fälle geahndet werden, denen der Tatvorwurf eingeräumt bzw. erkennbar der Winterdienst nicht oder nur unzureichend durchgeführt wurde, so dass dadurch eine Gefahrensituation für Passanten entstanden sei.

1. Wieso wurde die Einstellung der Verfahren nur auf Grund der Mitteilung der Stadt (also Einstellung der Fälle, bei denen Verantwortliche Dritte mit der Durchführung des Winterdienstes beauftragt hatten) umgesetzt, der Ratsbeschluss vom 21.09.2010, nur „Wiederholungstäter“ zu bestrafen, aber nicht?
2. In wie vielen der rund 3500 Fälle sind Mieter bzw. Vermieter ihrer Winterdienstpflicht wiederholt und fortgesetzt nicht nachgekommen?
3. Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden mittlerweile auf welcher Grundlage (Einstellung bei Übertragung an Dritte oder Ahnung von „Wiederholungstätern“) eingestellt?

Gez.

Peter Rosenbaum